

## Liechtensteins Regierung will eine Gerichtsinstanz abschaffen

*Rechtsanwälte kritisieren die geplante Justizreform – sie befürchten einen internationalen Reputationsschaden für das Fürstentum*

GÜNTHER MEIER, VADUZ

Die Regierung hat dem Parlament eine Vorlage für eine Justizreform vorgelegt, die bei betroffenen Kreisen hohe Erregung auslöste. Die Reform zielt darauf ab, die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken, die Professionalisierung der Gerichte voranzutreiben und die Qualität der Rechtsprechung zu verbessern. Diese Massnahme wird mit dem drohenden Fachkräftemangel im Justizbereich sowie den Forderungen der Gesellschaft nach qualitativ hochwertiger Rechtsprechung begründet.

Das Justizministerium hält trotz Widerstand an der geplanten Justizreform fest. Die Liechtensteinische Rechtsanwaltskammer äusserte breite Ablehnung gegenüber der Reform und kritisierte in einer Stellungnahme das Vorgehen der Regierung. Laut der Kammer bestehe «keinerlei Notwendigkeit für einen so grundlegenden und experimentellen Eingriff in das liechtensteinische Justizwesen».

Im Zentrum der Kritik steht der Vorschlag der Regierung, auf eine der drei Gerichtsinstanzen zu verzichten. Konkret soll das Obergericht in den Obersten Gerichtshof integriert werden. Dieser soll zukünftig als Dreiersenat mit zwei vollamtlichen Richtern fungieren. Diese Massnahme zielt darauf ab, das

bisherige System, bestehend aus Landgericht, Obergericht und Oberstem Gerichtshof, zu vereinfachen und zu straffen.

### Auf gleicher Stufe wie Malta

Die liechtensteinische Regierung be ruft sich auf einen Bericht der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (Greco), der eine verstärkte Ersetzung von Laienrichtern durch professionelle Richter empfiehlt. Die Rechtsanwaltskammer hingegen widerspricht dieser Ansicht und betont, dass Greco keine umfassende Reform fordert und kein Qualitäts- oder Effizienzproblem besteht, das eine solche Änderung rechtfertigen würde. Laut der Rechtsanwaltskammer zeichnet sich die Rechtsprechung in Liechtenstein durch eine hohe Qualität und kurze Verfahrensdauer aufgrund der drei Gerichtsinstanzen im Vergleich zu anderen Ländern aus.

In einem Rechtsvergleich stellten Rechtsanwälte fest, dass bis auf Malta alle europäischen Länder über drei Instanzenzüge in Zivil- und Strafsachen verfügen. Damit könne von einem europäischen Standard gesprochen werden. Eine Reduzierung auf zwei Gerichtsinstanzen würde dazu führen, dass Liechtenstein zusammen mit Malta das Schlusslicht in Bezug auf diesen europäi-

schen Standard bilden würde. Weshalb gerade im Justizwesen neuerdings Malta als Referenzgrösse für Liechtenstein gelten soll, sei nicht nachvollziehbar.

Die Standesvertretung der Rechtsanwälte warnt davor, dass die Beschränkung auf nur zwei Gerichtsinstanzen zu einem gravierenden Reputationsverlust für Liechtenstein im Ausland führen könnte. Zudem sei auch Greco der Auffassung, eine Verkürzung des Instanzenzuges müsse «mit äusserster Vorsicht betrachtet» werden.

Die Regierung argumentiert, dass die Professionalisierung der Gerichte am effektivsten durch eine Verkürzung des Instanzenzugs erreicht wird. Durch die Integration des bisherigen Obergerichts in den Obersten Gerichtshof könnten Entscheidungen des Landgerichts nur noch an eine Rechtsmittelinstanz weitergezogen werden.

Die Regierung ist davon überzeugt, dass die Straffung des Rechtsmittelzugs nicht nur zu einer schlanke ren Struktur führt, sondern auch zu einem schnelleren Abschluss der Verfahren. Die meisten Vernehmlassungsteilnehmer sehen jedoch keinen Handlungsbedarf für die geplante Strukturänderung. Falls Änderungen vorgenommen werden sollen, plädieren sie dafür, am Ausbau und an der Qualitätssteigerung des Justizsystems zu arbeiten, bei-

spielsweise durch die Digitalisierung. Ein Rechtsanwalt betont, dass Effizienzgewinne erst erzielt werden können, wenn der Austausch und die Einreichung von Dokumenten digitalisiert werden und nicht mehr ausschliesslich auf Papier basieren.

Die geplanten Änderungen im Justizwesen der Regierung betreffen nicht nur die Gerichtsinstanzen, sondern erstrecken sich auch auf das Verwaltungsgericht. Diese Rekursinstanz gegen Entscheidungen oder Verfügungen der Regierung soll in den Obersten Gerichtshof integriert werden. Während die Regierung die Professionalisierung als Hauptziel dieser Neuordnung ansieht, sehen Rechtsanwaltskanzleien in der Vernehmlassung keine Notwendigkeit dafür. Bedenken werden ge äussert, dass eine Auflösung des Verwaltungsgerichtshofes zu einem Abbau des Rechtsstaates führen könnte.

### Kompromiss zeichnet sich ab

Die von der Regierung als Hauptargument für die geplante Justizreform genannte Professionalisierung betrifft auch den Staatsgerichtshof, das Verfassungsgericht des Fürstentums Liechtenstein. Massgebend dafür war offenbar die Kritik von Greco, an den liechtensteinischen Gerichten seien zu we-

nig vollamtliche Richter tätig. Obwohl die Regierung selbst darauf hinweist, die Greco-Empfehlungen für professionelle Richterinnen und Richter hätten keinen bindenden Charakter, sollen in Zukunft beim Staatsgerichtshof der Präsident und der stellvertretende Präsident als vollamtliche Richter tätig sein.

Die Regierung ist jedoch der Ansicht, dass eine vollständige Professionalisierung aufgrund des geringen Arbeitsaufkommens nicht sinnvoll ist. Dieses Vorgehen ähnelt der Situation in Österreich, wo auch beim Verfassungsgerichtshof keine vollständige Professionalisierung stattfindet.

Das Parlament beschäftigte sich erstmals vor der Sommerpause mit der umstrittenen Vorlage. Dabei sorgte vor allem die Aufhebung des Obergerichts für Gesprächsstoff. Die meisten Parlamentarier konnten sich mit der Reduktion auf zwei Instanzen nicht anfreunden. Wenn die Regierung die Reform durchziehen möchte, wird wohl kein Weg an einem Kompromiss vorbeigehen. In diese Richtung äusserte sich auch Erbprinz Alois von Liechtenstein, der das Reformvorhaben grundsätzlich unterstützt. In einem Interview mit dem «Liechtensteiner Vaterland» sagte der Erbprinz, an der Instanzenfrage sollte man die geplanten Änderungen im Justizbereich nicht scheitern lassen.